

Finsterniß. Da in den heiligen Schriften das Unglück sehr oft als Finsterniß bezeichnet wird (J. B. Ps. 111, 4. Ps. 80, 2. Job 19, 8), so lag es schon im christlichen Alterthum nahe, daß man im Hinblick auf Zach. 6 2 ff. Offenb. 6, 5 die schwarze Farbe als Symbol des Unglücks betrachtete und daher (wie z. B. der Patriarch Acacius von Constantinopel im J. 475) in brangvoller Zeit schwarze Paramente trug, Altar und bischöflichen Stuhl schwarz verhüllte, und noch bis tief in's Mittelalter herein bediente man sich bei Bußproceffionen zur Abwendung von Unglücksfällen und zur Sünden-sühne schwarzer Paramente. Unzähligemal bezeichnete sodann die heiligen Schriften des A. und N. T. auch den moralischen Tod als Finsterniß, als Nacht, reden von Werken der Finsterniß und bezeichnen die unstillste aller Creaturen als Fürsten der Finsterniß, welchen wir uns nicht anders als schwarz denken können. Als Symbol des sittlichen Todes oder der Sündenfinsterniß gebrauchte man ehemals in den Bußzeiten, an Bußtagen und wo immer es sich darum handelte, durch Buße und Entagung vom sittlichen Tode wieder zum Leben durchzubringen, schwarze Paramente. Da übrigens auch die schwersten Sünden den Menschen hienieden nicht absolut lichtlos (finster), für das göttliche Gnadenlicht nicht schlechthin unempfindlich machen, und da ferner nicht bloß die Sünder, in welchen das Licht der heiligmachenden Gnade erloschen ist (Todsünder), sondern auch die, in welchen es durch läßliche Sünden nur geschwächt und getrübt wurde, Buße thun müssen, so erscheint es als wohl motivirt, daß man im Laufe des Mittelalters als Farbe der Buße an Stelle der schwarzen die violette (nicht hellblaue) einföhrete, welche zwar dunkel, aber nicht völlig lichtlos ist. Ihrer bedient sich dormalen die römische Kirche in allen Bußzeiten (Advent, Septuagesima bis zum Hochamte des Charismastages, Vigilien, Quatember, Rogationstage), bei allen Proceffionen, welche Buße oder Bittproceffionen sind, bei allen Botivmessen, deren Anlaß Buße oder flehentliche Bitte ist, in der Tauf-liturgie (bis zur Delsalbung inclusive), soweit sie dem alten Katechumenate als küßender Vorbereitung auf die Taufe entspricht, bei Spendung des Bußsacramentes, beim feierlichen Exorcismus und bei solchen Segnungen, welche in erster Reihe auf Brechung dämonischer Einflüsse abzielen (bened. aquas lustralis). Auch am Feste der unschuldbigen Kinder braucht die Kirche die blaue Farbe zum Zeichen, daß dieselben noch der Deconomie der Sünde und des Todes angehört haben und daher nicht schon bei ihrem Tode die Glorie der Martyrer erlangen konnten; da diese ihnen aber nachmals in Folge der Auferstehung des Herrn zu Theil wurde, so wird, wenn das Fest auf den Sonntag (Auferstehungstag) fällt, und immer am Octavtag die rothe Farbe gebraucht. Da Büchtigung, strenges Fasten u. s. w. den Körper bläulich

machen, hat man auch daraus unter Hinweis auf 1 Petr. 2, 24 (livore ejus — Bläue des zermarterten Leibes Christi) die blaue Farbe als Bußfarbe zu erklären gesucht. Schwarz gebraucht die Kirche nur noch am Charfreitag und beim liturgischen Todtendienste (Begräbniß, Todtenofficium, Todtenmesse), wo es Sinnbild ist vom Eingehen in die Finsterniß und Nacht des leiblichen Todes, vom Erlöschen des physischen Lebenslichtes.

Zur Literatur vgl. außer Georgi's schon erwähntem Werke Hefele, Beiträge zur K. G., Arch. u. Liturgik II, 156 ff. 249 ff.; Gühr, Das heilige Mesopfer § 30; Legg, Notes on the history of liturgical colours, Lond. 1882; Mothes, Archäol. Wörterbuch s. v. Farben, wo ersichtlich wird, daß im Mittelalter auch die kirchliche Malerei sich möglichst an die liturgischen Farben hielt. [Thalhofer.]

Farel, Wilhelm, einer der ersten sogen. Reformatoren von Frankreich und der westlichen Schweiz, wurde zu Gap in der Dauphiné im J. 1489 aus adeligem Geschlechte geboren. Er besand sich zu Paris, als 1521 die Lehrsätze Luthers durch die Sorbonne verdammt wurden. Da er ein bekannter Anhänger der neuen Lehre war, verlor er seine Stelle an dem Collegium Le Moine und zog sich nach Meaux zurück. Der bortige Bischof Wilhelm Briçonnet nahm ihn nebst seinen Gesinnungsgenossen Jacob Le Fevre d'Estaples, Arnold und Gerard Roussel aus der Picardie freundlich auf. So bildete sich dort die erste reformirte Gemeinde unter dem Prediger Le Clerc aus Meaux, welcher ohne Bevollmächtigung predigte und die Sacramente nach der neuen Form spendete. Es wurde gegen diese Gemeinde (von 300—400 Seelen) eingeschritten; Le Clerc wurde gefänglich eingezogen und dann verbannt (1523); Farel mußte Frankreich verlassen und zog sich in die Schweiz zurück. Zuerst kam er nach Basel, welches damals noch ganz katholisch war, ertheilte Unterricht und vertheidigte (15. Februar 1524) mehrere Thesen gegen die katholische Kirche. Bald darauf begab er sich nach Mümpelgard und verbreitete dort die „Reform“ mit rücksichtsloser Heftigkeit, so daß er öfter in persönliche Lebensgefahr kam und zuletzt fliehen mußte. Nachdem er sich an verschiedenen Orten kurze Zeit aufgehalten hatte, kam er 1529 nach Neuchâtel. Mit großem Erfolg bekämpfte er hier die katholische Kirche, organisirte einen Bildersturm und erzwang am 4. November 1530 die Einführung der Reformation. Für das Nämliche arbeitete er in Genf, wurde aber wegen seiner maßlosen Heftigkeit aus der Stadt vertrieben. Bald kehrte er wieder zurück (1534), und durch seinen Anhang erlangte er die Erlaubniß, dort zu predigen. Auf Anlaß der Berner kam es 1534 in Genf zu einer Disputation, bei welcher Farel die Sache der Reform vertheidigte und den Reformirten freie Religionsübung erlangte. Neben Farel wirkten Biret und Froment. Nach einem neuen Reli-